

Weichering, 22.06.2022



Gemeinde Weichering

Kapellenplatz 3

86706 Weichering

Stellungnahme als Bürger der Gemeinde Weichering nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 BauBG

Zur

4. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Sondergebiet „Paketzentrum Weichering“ im Parallelverfahren mit Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan „Paketzentrum Weichering“ der Deutschen Post AG, Bonn

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich zu folgenden Themen des o.g. Vorhabens meine Stellungnahme abgeben und bitte um Mitteilung und Würdigung meiner Stellungnahme.

1. Architektur Gebäude / Nachhaltigkeit:

Ausgangssituation:

Dach: Auf ca. 1/3 des Daches des Paketzentrums („PZ“) soll eine PV-Anlage installiert werden. Hiermit erfüllt die Post die gesetzlichen Mindestanforderungen an Gewerbebauten. Zudem soll das Dach teilweise begrünt werden.

Fassade: Eine Fassadenbegrünung ist bei keinem der Gebäude vorgesehen.

Einsatz umweltfreundlicher Baustoffe: Laut Aussage der Post AG am Infoabend vom 17.05.2022 im Landgasthof Vogelsang soll das Gebäude „herkömmlich“ (Stahlbeton) errichtet werden. Ein nennenswerter Einsatz nachwachsender Rohstoff ist nicht vorgesehen.

Änderungsantrag:

Für ein vergleichbares DHL-Projekt (DHL-Briefzentrum Germering, Gebäudefläche hier: 34.000qm' zu 36.905qm' Frachthalle PZ Weichering) wurde seitens der Kreisstadt Germering wesentlich höhere

Anforderungen gestellt, als dies in Weichering geschieht. (Vgl. dazu: [Germering - Bau des Briefzentrums beginnt - Fürstenfeldbruck - SZ.de \(sueddeutsche.de\)](#))

Für das sich im Bau befindliche Projekt in Germering erhielt die Deutsche Post AG überregional, aufgrund der nachhaltigen und modernen Bauweise, große Zustimmung.

Hier wäre es doch wünschenswert, dass neben dem „modernsten und nachhaltigstem Briefzentrum“ in Germering, in Weichering das „modernste und nachhaltigste Paketzentrum“ entstehen solle.

Ansatzpunkte:

Dach: Eine vollflächige Photovoltaik Eindeckung sämtlicher Dächer in dem Sondergebiet „Paketzentrum Weichering“ inkl. darunterliegender Dachbegrünung. Dadurch kann grüner Strom produziert werden und die eventuell anfallenden Stromüberschüsse in das Stromnetz eingespeist werden. Zudem können durch die gleichzeitige Dachbegrünung viele Vorteile für die Umwelt geschaffen werden.

Fassade: Wie in Germering auch, wäre es erstrebenswert, dass die Fassade (wo es den technisch möglich ist) ebenfalls begrünt werden.

Einsatz umweltfreundlicher Baustoffe: Stichwort Graue Emissionen. Durch die angestrebte herkömmliche Bauweise fallen bei der Produktion von Beton oder ähnlichen Baustoffen sehr hohe CO² Emissionen an. Durch den Einsatz von nachhaltigen Baustoffen können diese reduziert, bzw. im besten Falle ganz vermieden werden.

2. Wärmeversorgung

Laut Auskunft DHL am Infoabend und den vorliegenden Planunterlagen ist eine Wärmeversorgung mittels Tiefenbohrung / Tiefenwärme geplant. Genauere Informationen lagen bis dato wohl noch nicht vor. Weichering liegt nicht in einem geothermischen günstigen Bereich. Wie tief soll denn gebohrt werden? Liese sich über diese Tiefenbohrung eine CO² - neutrale und kostengünstige Heizungsalternative für die anliegenden Ortschaften Maxweiler und Weichering realisieren? Die fossilen Brennwertthermen wie Öl oder (Flüssig)-Gas stehen in absehbarer Zeit nicht mehr für die Bevölkerung zur Verfügung. Als Alternative bleiben Wärmepumpen oder Holzheizungen (Pellets, Hackschnitzel, etc.), die jedoch auch Feinstaub ausstoßen. Hier würde sich für die Bürger Weicherings und Maxweiler eine zusätzliche Alternative bieten, die die Akzeptanz des PZ sicherlich steigern würde.

3. Kindergarten

In Germering wurde auf Drängen der Kreisstadt ein Kindergarten inkl. KiTa vorgeschrieben, sodass die Mitarbeitenden Ihre Kinder während der Arbeitszeit an Ort und Stelle betreuen lassen können. Sollten nicht alle Plätze benötigt werden, können diese Plätze der gesamten Bevölkerung angeboten werden. Auch dies würde die Akzeptanz in der Bevölkerung deutlich steigern. Es würden keine Kosten für die Gemeinde entstehen, jedoch ein deutlicher Vorteil für die umliegenden Bewohner.

4. Lärm- bzw. Verkehrsgutachten

Die vorliegenden Gutachten sind fehlerhaft. Vgl. dazu NR 21.06.2022. Ein unabhängiges (nicht von der DHL bezahltes Gutachten) Gutachten sollte eingeholt werden, und die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen umgesetzt werden.

5. Verfahren während der Bauzeit

Aus den vorliegenden Plänen ist nicht ersichtlich, wie während der Bauphase der Verkehr und der Lärmschutz gewährleistet werden soll. Was ist hier geplant und welche Beeinträchtigungen werden hier erwartet? Welche Lärmpegel werden erwartet?

Alle oben genannten Punkte sollten abgestimmt und anschließend in den Vorhabensbezogenen Bebauungsplan, bzw. den Durchführungsvertrag aufgenommen werden.

Ich bitte um schriftliche Beantwortung meiner o.g. Punkte.

Mit freundlichen Grüßen,